

Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1080 Wien

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 195
1045 Wien
T +43 (0)5 90 900-DW | F +43 (0)5 90 900-243
E rp@wko.at
W <http://news.wko.at/rp>

E-Mail: produktsicherheit@sozialministerium.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BMSGK-III/2 -13.12.19

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Rp 1375/19/TT/MH

Durchwahl
4418

Datum
12.02.2020

Produktsicherheit - Novelle der Feuerzeugverordnung; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem mit Mail vom 16. Dezember 2019 übermittelten Entwurf für eine Novelle der Feuerzeugverordnung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu dem vorliegenden Vorschlag gibt es grundsätzlich keine Einwendungen, zumal es sich um eine Anpassung an eine geänderte ÖNorm handelt.

Es ist aber darauf hinzuweisen, dass der Begriff „Feuerzeug mit Unterhaltungseffekt“ entsprechend Ziffer 1 des Entwurfstextes entfällt und durch den Begriff „für Kinder ansprechendes Feuerzeug“ ersetzt werden soll. Der ursprüngliche Begriff „Feuerzeug mit Unterhaltungseffekt“ wird aber weiterhin im § 2 Abs. 3 verwendet. Es ist davon auszugehen, dass diese Bestimmung ebenfalls redaktionell anzupassen ist, da „Feuerzeug mit Unterhaltungseffekt“ nicht mehr als Begriff gemäß § 1 in der Verordnung geführt wird. Eine weitere Verwendung der alten Bezeichnung könnte daher zu Rechtsunsicherheiten führen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rosemarie Schön
Abteilungsleiterin